

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.776.956

Wien, am 24. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Oktober 2024 unter der Nr. **25/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerden wegen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen in Ihrem Ministerium in der XXVII. GP“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

1. *Wie viele Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes gab es in Hinsicht auf potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen seitens Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen in der XXVII. GP? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund und Ausgang des Verfahrens.*
2. *Wie viele Fälle in der XXVII. GP sind Ihnen bekannt, in denen Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt wurden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

3. *In wie vielen Fällen in der XXVII. GP waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen an Verfahren vor Gericht beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund, sowie nach jeweiligem Gericht bzw. jeweiliger Instanz.*
  - a. *In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen außergerichtlichen Einigungen und welche Summen mussten jeweils als Entschädigung bzw. Strafzahlung gezahlt werden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 3/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 23/J vom 24. Oktober 2024 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

